

10. / XI. 1914.

74

(Der Abbau des Moratoriums.) In der letzten Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines berichtete der Vizepräsident Stoll über die vom Sonderausschuß des Gewerbevereines für Fragen des Moratoriums erstatteten Vorschläge über den Abbau des Moratoriums. Zunächst wünscht der Ausschuß, führte Redner unter anderm aus, daß der weitere Abbau des Moratoriums in Oesterreich und in Ungarn völlig gleichwertig geschehe. In der Sache wird gewünscht, daß von allen bis zum 30. November d. J. fällig gewordenen Forderungen am 14. Dezember und 14. Jänner je zehn Prozent des Grundbetrages bezahlt werden sollen. Der verbleibende Rest der Gesamtforderung soll auf weitere 61 Tage gestundet werden. Von Forderungen, welche erst nach dem 30. November fällig werden, sollen 10 Prozent am Fälligkeitstage und weitere 10 Prozent einen Monat später gezahlt werden; der verbleibende Rest ist ebenfalls auf 61 Tage zu stunden. Von Forderungen aus Wechsell und Schecks sollen am 14. Dezember, beziehungsweise am Fälligkeitstage, 20 Prozent vom Grundbetrage bezahlt, der Rest auf 61 Tage gestundet werden. Als Ausnahme von der Stundung schlug der Ausschuß vor: Forderungen gegen Personen mit fixem Einkommen, jedoch nur bis zur Höhe von

100 K.; ferner Forderungen an jene Firmen, welche kriegsäranische Lieferungen haben, schließlich Forderungen des Ausführers auf Auszahlung des ihm gewährten Bankkredits. Die richterliche Stundung soll auch statthaft sein bezüglich der Forderungen von Hypothekenzinsen und Amortisationsraten von solchen Hypothekendarlehen, welche die Mündelbarkeit der Einlagen oder Pfandbriefe genießen, vorausgesetzt, daß der nach Bezahlung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben verbleibende Rest des Mietzinsbetrages zur völligen Bezahlung der Hypothekenzinsen und Raten nicht hinreicht. Wenn die Erlangung der Zahlung einer Wechselschuld wegen Einrückung des Akzeptanten unmöglich ist, soll der Protest mangels Zahlung und der Rückgriff gegen Aussteller und Inkassanten vorläufig ausgeschlossen sein und die Zahlung durch den Akzeptanten erst eine bestimmte Zeit nach dessen Rückkehr aus dem Felde zu erfolgen haben. (Die sehr zahlreich besuchte Versammlung stimmte diesen Vorschlägen einstimmig bei.) — Auf Einladung des Vereines Reisender Kaufleute hält Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Moriz Salzman heute um 8 Uhr abends im Saale des Ingenieur- und Architektenvereines (1. Bezirk, Eichenbachgasse Nr. 9) einen Vortrag über „Das Moratorium und dessen Abbau“.